

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Marktgemeinderatssitzung vom 28.08.2018
2. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.08.2018
3. Bauanträge;
 - 3.1 Antrag auf Baugenehmigung wegen Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Lehmberger Str. 20, Metten, Ortsteil Berg, Flur-Nr. 764/2 der Gemarkung Metten
 - 3.2 Antrag auf Vorbescheid auf Errichtung eines Nebengebäudes für die Berger Vereine auf dem Grundstück Mettener Straße, Ortsteil Berg, Flur-Nr. 652 der Gemarkung Metten;
Information über die Entscheidung der Baugenehmigungsbehörde und Beratung über die Rücknahme des Antrages
 - 3.3 Antrag auf Baugenehmigung wegen Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Rindberger Straße, Metten, Ortsteil Berg, Flur-Nr. 782 der Gemarkung Metten
 - 3.4 Beratung und Beschlussfassung über die Anfragen wegen
 - a) Abriss des Bestandes und Errichtung von acht kleinen Einfamilienwohnhäusern
 - b) zur Errichtung von vier kleineren Einfamilienwohnhäusern und eines weiteren Einfamilienwohnhausesauf dem Grundstück Gartenstraße 6, Metten, Flur-Nr. 211/12 der Gemarkung Metten
4. Vollzug des Baugesetzbuches;
Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Kälberweide“ wegen Abweichung von den Baugrenzen für ein Carport bzw. einen Holzschuppen auf dem Grundstück Eichenhainstraße 23, Metten, Flur-Nr. 469/17 der Gemarkung Metten;
 - 4.1 Änderungsbeschluss;
 - 4.2 Beschluss über die öffentliche Auslegung und Fachstellenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 BauGB
 - 4.3 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten
5. Vollzug der Haushaltssatzung 2018;
Finanzbericht zum 31.08.2018
6. Fußweg „im Baugebiet Am Sandhügel“, Flur-Nr. 542/28 Gemarkung Metten;
Feststellung der Bedeutung des Weges als überörtliche Fußwegverbindung zu den Gemeinden Offenberg und Bernried
7. Bekanntgaben und Anfragen

Zu Beginn der Sitzung begrüßt der Erste Bürgermeister Erhard Radlmaier die anwesenden Damen und Herren des Marktgemeinderates, die Presse, sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß geladen und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Marktgemeinderatssitzung vom 28.08.2018
-

13 : 0 Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Marktgemeinderatssitzung vom 28.08.2018 wird genehmigt.

2. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.08.2018
-

Geschäftsleiter (GL) Reinhold Augustin gibt folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.08.2018 bekannt:

- Der Marktgemeinderat des Marktes Metten beschließt, dass mit der Firma SüdWasser GmbH, Erlangen, der Betriebsführungsvertrag für die Abwasseranlage des Marktes Metten für den Zeitraum vom 01.09.2018 bis 30.04.2020 abgeschlossen wird.
- Der Marktgemeinderat des Marktes Metten beschließt, dass mit dem TSV Metten e.V. ein Pachtvertrag mit einer Laufzeit von 10 Jahren ab 01.01.2018 abgeschlossen wird
- Der Marktgemeinderat des Marktes Metten beschließt, dass der Auftrag für ein städtebauliches Konzept für die Grundstücke Flur-Nr. 494, 495 und 496 der Gemarkung Metten, Bereich „Karl-Kufner-Straße / Adalbert-Stifter-Straße“ an das Architekturbüro Hans Köckeis, Deggendorf vergeben wird.
- Der Marktgemeinderat des Marktes Metten beschließt, dass der Auftrag für die Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung für die Erstellung des Glasfaseranschlusses für die Grundschule Metten entsprechend dem vorliegenden Kostenangebot vergeben wird.
- Der Marktgemeinderat des Marktes Metten hat vom Inhalt des Kaufvertrages wegen Erwerb der Grundstücke Flur-Nr. 846 und 849 der Gemarkung Metten, beurkundet mit UR-Nr. K 1403/2018 vom 20.08.2018 durch das Notariat Deggendorf Kenntnis erhalten und genehmigt diesen vollinhaltlich.
- Die Niederschrift über die nichtöffentliche Marktgemeinderatssitzung vom 07.08.2018 wurde genehmigt.

3. Bauanträge;
 - 3.1 Antrag auf Baugenehmigung wegen Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Lehmberger Str. 20, Metten, Ortsteil Berg, Flur-Nr. 764/2 der Gemarkung Metten
-

13 : 0 Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten erteilt dem Antrag auf Baugenehmigung wegen Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Lehmberger Str. 20, Metten, Ortsteil Berg, Flur-Nr. 764/2 der Gemarkung Metten das Einvernehmen. Das anfallende Oberflächenwasser ist zu versickern. Sofern dies nicht möglich ist, kann eine Einleitung in den Mischwasserkanal nur über eine entsprechend dimensionierte Regenrückhalteeinrichtung erfolgen.

- 3.2 Antrag auf Vorbescheid auf Errichtung eines Nebengebäudes für die Berger Vereine auf dem Grundstück Mettener Straße, Ortsteil Berg, Flur-Nr. 652 der Gemarkung Metten;
Information über die Entscheidung der Baugenehmigungsbehörde und Beratung über die Rücknahme des Antrages
-

12 : 1 Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten hat vom Schreiben des Landratsamtes Deggendorf wegen der Empfehlung der Rücknahme des Antrages auf Vorbescheid wegen Errichtung eines Nebengebäudes für die Berger Vereine auf dem Grundstück Mettener Straße, Flur-Nr. 652 der Gemarkung Metten Kenntnis genommen. Der Marktgemeinderat beschließt, dass der Antrag zurückgenommen wird.

- 3.3 Antrag auf Baugenehmigung wegen Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Rindberger Straße, Metten, Ortsteil Berg, Flur-Nr. 782 der Gemarkung Metten
-

13 : 0 Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten erteilt dem Antrag auf Baugenehmigung wegen Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Rindberger Straße, Metten, Ortsteil Berg, Flur-Nr. 782 der Gemarkung Metten das Einvernehmen. Eine Einleitung des Regenwassers in den Mischwasserkanal ist nicht möglich. Das Oberflächenwasser ist zu versickern. Bei einer Einleitung in den Entwässerungsgraben ist eine entsprechend dimensionierte Regenrückhaltung nachzuweisen.

- 3.4 Beratung und Beschlussfassung über die Anfragen wegen
- a) Abriss des Bestandes und Errichtung von acht kleinen Einfamilienwohnhäusern
 - b) zur Errichtung von vier kleineren Einfamilienwohnhäusern und eines weiteren Einfamilienwohnhauses

auf dem Grundstück Gartenstraße 6, Metten, Flur-Nr. 211/12 der Gemarkung Metten

13 : 0 Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten hat von den Anfragen wegen des Abrisses des Bestandes und der Errichtung von acht kleinen Einfamilienwohnhäusern (Variante 1) bzw. wegen Errichtung von vier kleineren Einfamilienwohnhäusern und eines weiteren Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Gartenstraße 6, Metten, Flur-Nr. 211/12 der Gemarkung Metten Kenntnis erhalten. Das Grundstück Flur-Nr. 216/12 der Gemarkung Metten ist als Fußweg im Geltungsbereich des Baugebietes „Unter der Hochwiese“ ausgewiesen und steht für eine Bebauung nicht zur Verfügung.

Der Marktgemeinderat beschließt, dass eine Nachverdichtung des Grundstückes Flur-Nr. 211/12 der Gemarkung Metten mitgetragen wird. Eine Änderung des Bebauungsplanes „Metten Süd“ ist erforderlich. Die vorgeschlagenen Varianten 1 und 2 werden in Bezug auf das Maß der Bebauung als zu massiv und zu hoch angesehen und daher nicht mitgetragen.

Sofern das Anliegen einer Nachverdichtung der Wohnbebauung auf dem Grundstück Flur-Nr. 211/12 weiterverfolgt wird, ist folgendes in einem Entwurf einer Bebauungsplanänderung vorzusehen:

- Wandhöhe ist analog der umliegenden Gebäude im Baugebiet „Metten Süd“ festzusetzen;
- Das Maß der Nachverdichtung ist an die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Metten Süd“ vorhandene Bebauung anzupassen;
- Die Anzahl der Stellplätze ist auf zwei pro Wohneinheit festzusetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, dies dem Antragsteller mitzuteilen.

4. Vollzug des Baugesetzbuches;
- Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Kälberweide“ wegen Abweichung von den Baugrenzen für ein Carport bzw. einen Holzschuppen auf dem Grundstück Eichenhainstraße 23, Metten, Flur-Nr. 469/17 der Gemarkung Metten;
- 4.1 Änderungsbeschluss
 - 4.2 Beschluss über die öffentliche Auslegung und Fachstellenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 BauGB
 - 4.3 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten

13 : 0 Beschluss:

4.1 Der Marktgemeinderat des Marktes Metten hat vom Entwurf des Deckblattes zum Bebauungsplan „Kälberweide“, gefertigt vom Ing. Büro Kiendl & Moosbauer, Deggendorf, Kenntnis erhalten. Der Entwurf wird gebilligt. Der Entwurf des Bebauungsplanes erhält die Bezeichnung „Deckblatt Nr. 15 Kälberweide“. folgende Abweichungen bzw. Änderungen sind im Deckblatt Nr. 9 beinhaltet:

- Ausweisung bzw. Änderung der Baugrenzen für den geplanten Carport und den Holzschuppen sowie Änderung der Zufahrt
- Abweichung von der zulässigen Grenzbebauung von insgesamt 15 m bzw. an einer Grenze von 9 m auf 17 bzw. 11 m.

Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unberührt. Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung nicht berührt. Es kann das vereinfachte Verfahren nach § 13 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 BauGB durchgeführt werden.

4.2 Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB die öffentliche Auslegung und die eingeschränkte Fachstellenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 BauGB durchzuführen. Als Fachstellen werden lediglich die Bautechnische Abteilung, die Untere Naturschutzbehörde und die Fachstelle Wasserwirtschaft des Landratsamtes Deggendorf sowie das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, beteiligt.

4.3 Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten bereits mit dem Bauwerber abgeschlossen worden ist.

5. Vollzug der Haushaltssatzung 2018;
Finanzbericht zum 31.08.2018

13 : 0 Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Finanzbericht zum 31. August 2018 zur Kenntnis und beschließt, dass die bisher im Verwaltungshaushalt angefallenen überplan- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben durch Mehreinnahmen, bzw. Minderausgaben im Verwaltungshaushalt ausgeglichen werden können.

6. Fußweg „im Baugebiet Am Sandhügel“, Flur-Nr. 542/28 Gemarkung Metten;
Feststellung der Bedeutung des Weges als überörtliche Fußwegverbindung
zu den Gemeinden Offenberg und Bernried
-

13 : 0 Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten stellt fest, dass es sich bei dem öffentlichen Fußweg „im Baugebiet Am Sandhügel“, Flur-Nr. 542/38 der Gemarkung Metten, eingetragen unter Nr. 34 im Straßen- und Bestandsverzeichnis als beschränkt öffentlicher Weg, um einen wichtigen, im Innerortsbereich liegenden, Verbindungsweg für Fußgänger handelt. Vorrangig können hier Fußgänger von der Ortstraße „Am Sandhügel“ gefahrlos den öffentlichen Feldweg „Ziegelstadelweg“ erreichen, der den Ort Metten mit dem Ort Neuhausen verbindet. Der Fußweg hat neben dem „Ziegelstadelweg“ als Bestandteil des Wanderweges Nr. 10 der Ferienregion Hirschenstein weiterhin erhebliche überörtliche Bedeutung als Verbindungsweg von Neuhausen über Metten nach Bernried, Ortsteil Egg. Der Weg ist in die Verordnung über die Reinigung und Reinhaltung der öffentlichen Straßen und Wege im Verzeichnis der beschränkt öffentlichen Wege aufzunehmen. Ein entsprechender Beschluss ist in der nächsten Sitzung herbeizuführen.

7. Bekanntgaben und Anfragen

Hier werden keine Beschlüsse gefasst.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, beendet Erster Bürgermeister Radlmaier die öffentliche Marktgemeinderatssitzung um 20:05 Uhr.

Radlmaier
Erster Bürgermeister

Augustin
Verwaltungsfachwirt